

BEGRÜNDUNG ZUR ZUKUNFT EINES JUGENDZENTRUMS IN SCHWABMÜNCHEN

Erstellt: November 2020; Antrag vom 6. Dezember 2020

durch

Konstantin Wamser, Mitglied des Stadtrats

Patrick Jung, Mitglied des Stadtrats

Inhalt

1. Hintergründe.....	1
2. Historie	2
3. Notwendigkeit eines Jugendzentrums	3
4. Stellungnahmen.....	4
5. Nachnutzung Museumstraße 5	8
6. Mögliche neue Standorte.....	8
7. Zeitskala/Planung.....	11

1. HINTERGRÜNDE

Großprojekte benötigen eine klare Struktur von Anfang bis Ende. Daher sahen die Stadtratsmitglieder Patrick Jung und Konstantin Wamser die dringende Notwendigkeit das Projekt „Zukunft Jugendzentrum in Schwabmünchen“ in einem überschaubaren Paper zusammenzufassen. Der Inhalt dieses Dokuments erhebt zumindest insoweit Anspruch auf Vollständigkeit, als dass Protokolle zu Sitzungen oder Aussagen in Zeitungen oder anderen Medien schriftlich vorlagen. Überlegungen, die bisher nicht verschriftlicht und zugänglich gemacht wurden, konnten daher auch keine Verwendung finden. Gleichwohl bedeutet dies jedoch, dass auch dieses Dossier ständig erweitert werden kann. Es findet daher erst ein Ende, wenn das Projekt umgesetzt ist.

2. HISTORIE

In seinem Abschlussbericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Schwabmünchen vom Juni 2012 wies der langjährige Leiter des Jugendzentrums Daniel Huck (2003 – 2012) auf dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen hin. Neben den baulichen Mängeln stellte er auch klar, dass das Objekt in der Museumstraße aus pädagogischer Sicht „aus vielerlei Gründen ungeeignet“ sei und listete viele dieser Gründe auf. Seitdem haben sich verschiedene Einrichtungen/Gremien immer wieder mit der Causa Jugendzentrum beschäftigt. Das Thema nahm seit 2016 jedoch an Fahrt auf und war regelmäßig Tagesordnungspunkt der Jugendbeiratssitzungen.

Einen kurzen Überblick über den Fortgang gibt folgende Tabelle:

Juni 2012	Abschlussbericht Leiter Jugendzentrum Daniel Huck Bemängelt den baulichen Zustand des Hauses testiert, dass das Gebäude pädagogisch ungeeignet ist
Dezember 2014	Bestandsanalyse päd. Leiter Christoph Schiefer Bezug auf Abschlussbericht D. Huck Stellt die Geeignetheit des Standortes aus päd. Sicht in Frage
12.01.2016 Stadtratssitzung	Besprechung Rahmenkonzept KJR mit Empfehlung für Standorte für neues Jugendzentrum
04.03.2016 Jugendbürgerver- sammlung	Wunsch nach neuem Jugendzentrum
05.10.2016 Jugendbeiratssitzung	Behandlung von Themen aus der JuBüVersammlung, ohne Beschluss
30.03.2017 Jugendbeiratssitzung	Bildung einer AG (erstes Treffen am 03.05.17)
20.12.2017 Jugendbeiratssitzung	Jugendbeirat empfiehlt, das Jugendzentrum im Rahmen der Haushaltsbe- ratungen 2018 durch den SR behandeln zu lassen
31.01.2018 Jugendbeiratssitzung	Vorstellung päd. Konzept Jugendzentrum KJR Empfehlungsbeschluss für Neubau
08.05.2018 Stadtratssitzung	SR spricht sich für Abwägung Neubau/Sanierung und Weiterverfolgung Projekt aus. Beschluss: <i>Der Stadtrat hält es für notwendig, die möglichen Alternativen zunächst zu prüfen und gegenüberzustellen. Dazu sollen für einen Neubau, für die Sanie- rung des bestehenden Gebäudes öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2018 7 (mit Errichtung eines Anbaus) sowie für die Umnutzung eines anderen Bestandsgebäudes jeweils die Machbarkeit, die zur Verfügung ste- henden Räumlichkeiten (unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils), die Kosten und mögliche Fördermittel ermittelt werden. Das Ergebnis wird dann im Jugendbeirat beraten, der dann wieder eine Empfehlung an den Stadtrat aussprechen kann. Geklärt werden muss insbesondere auch, welche Grund- stücke für einen eventuellen Neubau zur Verfügung stünden, und ob dazu beispielsweise ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste.</i>
17.10.2018 Jugendbeiratssitzung	Vorstellung möglicher Standorte für einen Neubau Jugendbeirat solle 4 – 5 Standorte mit Stadtbaumeister prüfen

05.12.2019 Jugendbeiratssitzung	Jugendbeirat favorisiert Standorte: Kreisverkehr Lechfelder Straße Lechner-Villa Grundstück Bahnhofstraße 7
------------------------------------	--

3. NOTWENDIGKEIT EINES JUGENDZENTRUMS

aus pädagogischer / rechtlicher Sicht

Die pädagogische Notwendigkeit ergibt sich aus der *Pädagogischen Konzeption für ein neues Jugendzentrum in der Stadt Schwabmünchen Juli 2017 – Stand August 2020*. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die darin beschriebenen Bausteine in den vorhandenen Räumen (auch mit einer Generalsanierung) nicht umzusetzen sind. Neben der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes fielen laut Konzeption

- fehlende Barrierefreiheit
- fehlende Großlagerräume
- fehlende Übungsräume für Bands
- fehlende Werkstatt für Kreativangebote
- und ungünstige und unübersichtliche Raumaufteilung

negativ auf.

Aufzuführen sind an dieser Stelle auch die einschlägigen Paragraphen aus der Sozialgesetzgebung:

SGB VIII, Kinder - und Jugendhilfegesetz

(§ 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

(§ 9) Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind zu berücksichtigen.

(§ 11) Jungen Menschen sind die zu ihrer Förderung ihrer Entwicklungen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

(§ 79) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Verpflichtende Gesamtverantwortung / Kommunale Pflichtaufgabe

Im § 79 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII wird geregelt, dass Jugendarbeit eine verpflichtende Jugendhilfeleistung ist; nach § 11 SGB VIII sind den Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

aus gesellschaftlicher Sicht

Das Jugendzentrum ist ein Ort, in dem sich Jugendliche zwanglos ausprobieren können und sollen. Es bietet ihnen einen sozialen und baulichen Raum, um mit gleichgesinnten an Ideen, Perspektiven und Vorstellungen zu arbeiten. Der Freiraum dient der Kreativität. Aus diesen Ideen können sich mit der richtigen Begleitung nachhaltige und zukunftsfähige Projekte entwickeln, die der ganzen Stadtgesellschaft zugutekommen. Als Beispiel seien hier das Café Länz (2012 – 2014) die Landluft Festivals, das Seifenkistenrennen des Jugendbeirates und das seit 2011 existierende Singoldsand Festival angeführt. Ohne die Konstellation und den daraus resultierenden Nährboden im Jugendzentrum, wären diese Projekte wohl nie (erfolgreich) entstanden.

Das Jugendzentrum soll aber auch ein Anlaufpunkt für Partizipation sein. Die Kinder und Jugendlichen können durch die Arbeit im Jugendzentrum begreifen, dass ihr Heimatort nicht nur Wohnort sein muss. Dort können sie lernen und sich einbringen, wie man aktiv seine unmittelbare Umwelt gestaltet. So kann auch politisches und demokratisches Interesse geweckt werden. Aktuell nehmen extremistische und fanatische Tendenzen in der Gesellschaft stark zu. Jugendliche sind bei dem Überangebot an Informationen leicht überfordert. Der Schulplan bietet leider nicht genügend Raum, um sich mit Demokratie und Partizipation auseinander zu setzen. Doch der Wille von Jugendlichen ist da, sich aktiv einzubringen. Das Jugendzentrum ist daher Plattform und Impulsgeber. So kann sich in Schwabmünchen eine aktive, interessierte und mündige Jugend entfalten.

Das Jugendzentrum ist aber auch Vernetzungsstätte. Zwischen Vereinen mit Jugendarbeit, zwischen Beteiligungsgremien (Jugendbeirat) und städtischen Einrichtungen bzw. der Verwaltung. Und es bietet die Möglichkeit der offenen Freizeitgestaltung, ohne Vereinszwang.

Die jetzigen Räume in der Museumstraße 5 bieten keine Grundlage mehr für eine solide, zeitgemäße und attraktive Arbeit mit jungen Menschen. Wie schon im Abschlussbericht von Daniel Huck (2012), der Standortanalyse des Kreisjugendrings (2014), den Forderungen des Jugendbeirats (2017) und während der letzten Standortbegehung mit Bgm. Müller, Stadtbaumeister Michelfeit, Herrn Klein und den Vertretern des KJR (Januar 2020) erörtert und analysiert. Die bestehenden Räumlichkeiten sind alt, heruntergekommen, unattraktiv und mittlerweile nicht mehr zeitgemäß für eine Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum. Die baulichen Mängel lassen mittlerweile in Teilen des Hauses keinen Regelbetrieb mehr zu. Der Aufschub eines Neubaus ist nicht denkbar und muss 2020/2021 in die Wege geleitet werden.

4. STELLUNGNAHMEN

Brandschutz

Das Büro Weldishofer (Ingenieurbüro für Brandschutz, NEUSÄSS) schreibt in einer Aktennotiz vom 29.06.2020 nach der Begehung am 07.05.2020 folgende Zusammenfassung:

Für die temporäre Nutzung durch Menschen mit Behinderung liegt eine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit vor, welche durch einfache bauliche Maßnahmen nicht behoben werden kann.

Die temporäre Nutzung in den Obergeschossen ist unverzüglich zu untersagen. Für die temporäre Nutzung im EG muss ein zweiter Rettungsweg hergestellt werden. Es muss ein Fenster als Fluchttüre umgebaut werden, sodass Rollstuhlfahrer ungehindert ins Freie kommen.

Für die Nutzung durch Menschen ohne Behinderung kann keine erhebliche Gefahr abgeleitet werden.

Eine Nutzungsänderung liegt vor, somit muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Es wird als erforderlich erachtet mindestens ein Interimskonzept auch für die Nutzung durch Menschen ohne Behinderung genehmigen zu lassen.

Städtebauliche Einordnung

1. Wie ist der aktuelle energetischer Zustand (Dämmung, Heizung etc.) aus Sicht der Bauverwaltung

Antwort Verwaltung: --

2. Wie ist der aktuelle Brandschutz Zustand aus Sicht der Bauverwaltung

Antwort Verwaltung: *Verweis Beurteilungsbogen Brandschutz - Büro Weldishofer*

3. Wie ist die Bausubstanz allgemein aus Sicht der Bauverwaltung

Antwort Verwaltung: --

4. Wie ist der technische Zustand der Einrichtung (Wasserleitungen, Strom, Toilettenanlagen ect) aus Sicht der Bauverwaltung

Antwort Verwaltung:

Die Anfrage wurde erhalten. Eine Stellungnahme ist Urlaubs- und Arbeitsbedingt nur mit Zeitverzug möglich. 17.08.2020 - 07:08 Uhr gesendet von Rainer Krajewski

Kinder- und Jugendhilfe (nach SGB VIII), pädagogischer Nutzen

Die pädagogische Geeignetheit wurde umfangreich in der *Pädagogischen Konzeption für ein neues Jugendzentrum in der Stadt Schwabmünchen Juli 2017 – Stand August 2020* durch die pädagogische Leitung des Kreisjugendrings (Betreiber) erörtert. Die Zusammenfassung sagt:

Wir (Kreisjugendring) sind davon überzeugt, dass es auch künftig einen hohen Bedarf an gut ausgestatteten Räumen und passgerechten Angeboten für Jugend/Jugendkulturarbeit in unserer Stadt geben wird. Die Zahl der Besucher des Jugendzentrums stieg in den letzten Jahren stetig an.

Durch die Einbindung neuer Zielgruppen und weiterer Kooperationspartner in einem neuen Jugendzentrum entwickeln sich neue Strukturen und Systeme sowie höhere Auslastungsmöglichkeiten. Vor allem die räumliche Nähe zu einer Schule oder einer bereits gut besuchten Freizeitanlage beim zukünftig geplanten Standort könnte dazu beitragen, zusätzliche Besuchergruppen zu erschließen.

Ein barrierefreies Haus ermöglicht auch behinderten Menschen eine Teilnahme an Konzerten, Ausstellungen, Workshops oder beim Besuch im offenen Betrieb. Ein intensiver Austausch mit Einrichtungen wie den Ulrichwerkstätten wird weiter intensiviert.

Die Stadt Schwabmünchen weist ein überdurchschnittliches Aufkommen von Musikkultur auf. Allein durch das Singoldsand-Festival erhält die musikgeprägte Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Unterstützt wird dies durch ein breites Angebot der örtlichen Musikvereine. Aus den ansässigen Bläser- und Streicherklassen, sowie Trommelgruppen und Chören wächst eine neue Generation musikbegeisterter Jugendlicher heran, die in den kommenden Jahren ihren Platz einfordern wird. Durch die geplante Einrichtung von zwei Übungsräumen für Bands, Sprachgesangsgruppen, DJs usw. kann die Kooperation mit den Musikgruppen und den Musikvereinen weiter intensiviert und angestrebt werden. Junge Musiker und Talente können bei ihren ersten Gehversuchen professionell unterstützt und geschult werden. Größere Veranstaltungen und Festivals sind leichter zu schultern und bereichern die Kulturszene in Schwabmünchen.

Der Ausbau sportlicher Aktivitäten im neuen Haus und auf den Außenflächen wird angestrebt z.B. durch Raumnutzung von Tanzgruppen, Kempo, Zumba, Wirbelsäulengymnastik und Yoga. Für die Außenanlage ist primär wichtig, dass ein Basketballplatz, ein Bolzplatz, Skaterplatz und Pumptrackanlage angeboten werden. Jugendliche sollen durch dieses Konzept örtlich zentriert gefördert werden.

Partizipatorischer Nutzen, Jugendbeirat

1. Wie schätzt der Jugendbeirat die Attraktivität des Hauses ein (Bezug Bausubstanz)?

Antwort Jugendbeirat:

Die Toilettenanlagen sind katastrophal und nicht erst seit einigen Jahren mangelhaft. Ob wohl es hier um unsere Zukunft geht, wurde im Bereich Brandschutz nie etwas getan und das ist verantwortungslos gegenüber unseren Jüngsten. Das Jugendzentrum ist eine Anlaufstelle für die Gruppe „KOBEA“ Obwohl das Haus nicht behindertengerecht ist.

2. Wie schätzt der Jugendbeirat die Attraktivität des Hauses ein (Bezug Außenbereich und Raumkonzept)?

Antwort Jugendbeirat:

Raumkonzept: Das Raumkonzept des Hauses ist für die Nutzung eines Jugendzentrums aus unserer Sicht nicht geeignet. ein Großteil des Hauses ist Treppenhaus. Durch die einzelnen Stockwerke ist es nur schwer möglich für das Personal der Aufsichtspflicht nachzukommen. Ein Ebenerdiges Jugendzentrum oder ein offeneres Raumkonzept ist aus unserer Sicht zum Vorteil.

Das aktuelle Jugendzentrum bietet auch keinen Raum zur Entwicklung, keine Räume für Jugend und Kulturprojekte, die in Kooperation oder vom Jugendzentrum selbst aufgebaut werden können.

Der Außenbereich ist quasi nicht vorhanden. Zwei Sitzmöglichkeiten und eine Zufahrt kann sehen wir nicht als einen zeitgemäßen Außen und Eingangsbereich. Außerdem fehlen Möglichkeiten für Streetworker und Pädagogen gemeinsam mit den Jugendlichen im Außenbereich Angebote durchzuführen.

3. Wie schätzt der Jugendbeirat die Attraktivität des Hauses ein (Bezug pädagogisches Konzept)?

Antwort Jugendbeirat:

Das Jugendzentrum muss aus unserer Sicht mehr Aufgaben übernehmen und dazu brauchen sie auch mehr Personal. Immer wieder kommt es zu Problemen mit „lauten Jugendlichen“ im öffentlichen Raum. Dazu muss das Streetwork-Team verstärkt werden. Neben dem Alltagsgeschäft soll es konzentrierte Talentförderung geben, mit einem besonderen Fokus auf die Berufsorientierung.

Das Jugendzentrum muss Anlaufstelle für alle Jugendlichen und junge Erwachsene sein. Es profitiert davon, dass verschiedene Gruppen aufeinandertreffen, sich austauschen und vernetzen. Dafür muss sich am Raumkonzept einiges ändern, um allen diese Räume zugeben. Zielgruppe sollte wirklich 14- 27-Jährige sein!

4. Wunsch des Jugendbeirats

Antwort Jugendbeirat:

Ein Neubau in der Stadtmitte. Ein Zentrum das konstruktiv vom Jugendbeirat und den Jugendlichen aus Schwabmünchen gestaltet wird. Räumlichkeiten, die Platz zum Kreieren gibt. Zudem sollen Veranstaltungen bis 200 Personen möglich sein.

Zu einem neuen Jugendzentrum gehört aber auch die Erweiterung des Personals. Das Personal muss vergrößert werden, genauso wie das Angebot. MAN KANN NICHT GENUG IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN!

Eine große Außenanlage mit einem Street-Sportplatz, einem kleinen Fußballplatz und ein Basketballplatz wäre schön. Um alles gemeinsam zu zentralisieren wäre es schön, dass das Skate-Kollektiv ebenfalls am Jugendzentrum Platz findet.

5. NACHNUTZUNG MUSEUMSTRAÙE 5

Eine Nutzung der Museumstraße 5 für Zwecke eines Jugendzentrums scheidet aus unserer Sicht gänzlich aus. Gleichwohl soll das Gebäude in städtischem Eigentum bleiben und nach einer umfangreichen Sanierung einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Über die Möglichkeiten soll noch umfassend diskutiert werden. Als erste spontane Vorschläge und als Diskussionsgrundlage können die Antragsteller sich jedoch folgende Nutzungen vorstellen:

- Stadtarchiv: die hohen Decken und insgesamt drei Stockwerke bieten ausreichend Platz, um Archivalien sicher zu lagern. Dazu käme, dass das Archiv als wichtige stadtgeschichtliche Institution weiter in die Stadtmitte rückt und für die Bürger*innen präsenter werden würde
- Es lassen sich Vereinsräumlichkeiten, Co-Working Spaces und ein Veranstaltungssaal implementieren.
- Sozial geförderte Wohnungen: Eine Überlegung wäre auch, Wohnraum für Menschen mit Wohnberechtigungsschein oder alternativ generell günstigen Wohnraum zu schaffen. Drei Wohnungen (mit Dachgeschoss: vier) könnten hier sicherlich realisiert werden

6. MÖGLICHE NEUE STANDORTE

Aus Sicht der Antragsteller kommen zwei Standorte in Betracht.

Option 1: Lechner Villa (+ Umgriff)

Als neuer Standort kommt die sogenannte Lechner-Villa (Museumstraße 24) in Frage. Das Grundstück und das anschließende Grundstück (Museumstraße 22) sind im Eigentum der Stadt. Die Lechner-Villa ist derzeit durch zwei Wohneinheiten belegt. Für die Bewohner*innen muss adäquater (altersgerechter) Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich des baulichen Zustands stünde ab 2023 ff. eine Generalsanierung an (siehe HH2020 1.8801.9490). Stadtbaumeister Michelfeit hatte beispielhaft das Gelände überplant.

Die Lechner Villa und der Umgriff bieten perspektivisch die Möglichkeit ein Kultur- und Kreativzentrum zu entwickeln. Die unmittelbare Nachbarschaft zur Singold-Philharmonie (Probenzentrum der Stadtmusikkapelle), zur Grundschule und zur Museum- und Galerie der Stadt Schwabmünchen bieten ausreichend Frequenz und dadurch einen Nährboden für kreativen Raum. Auch die Verortung im Zentrum zeigt die Bedeutung einer solchen Einrichtung für die Stadt. Sie ist somit auch wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt und ihre Anrainer. Nicht nur die Jugendkultur könnte hier eine neue Bleibe finden, auch und gerade außerschulische Bildungsarbeit ist in direkter Nähe zur Grundschule sinnvoll. Denkbar sind beispielsweise Medienbildung (findet bereits jetzt im Jugendzentrum statt) oder ein „Entdeckerraum“ für den Bereich MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik). Kinder können so

frühzeitig an das neue Jugendzentrum „gewöhnt“ werden, womit der Zugang im Jugendalter niederschwelliger wird.

Jugendzentrum Lechner-Villa



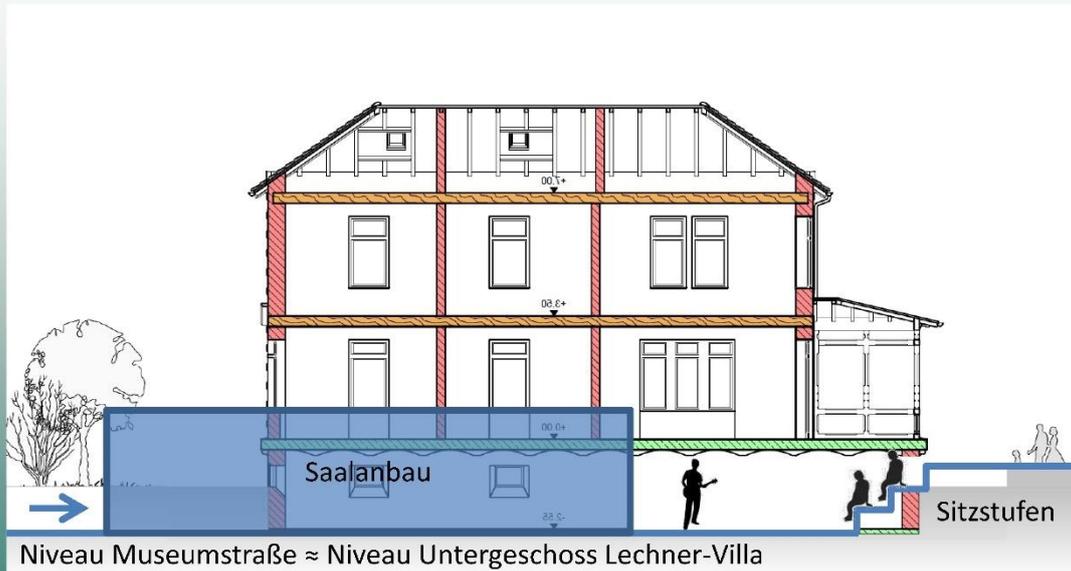
- Anbau für Saal
- Schallschutz nach Westen zur Wohnbebauung
- Freifläche zum Wasserturm multifunktional nutzbar:
 - Betonstufen als Freilufttheater?
 - Eislaufplatz?
 - Bepflanzung mit Großbäumen

Stadtbauamt

21

Die innere Raumaufteilung lässt eine Mischung aus Büroräumen und Gruppenräumen sehr gut zu. Im Anbau könnten Toiletten, Veranstaltungsräume, Werkstätten und eine Küche untergebracht werden. Durch die öffentliche Nutzung würde dieses historische Gebäude außerdem ins gesellschaftliche Blickfeld rücken. Der „Charme“ des Alten, der aktuell in der Museumstraße 5 herrscht, könnte ebenfalls perfekt kompensiert werden.

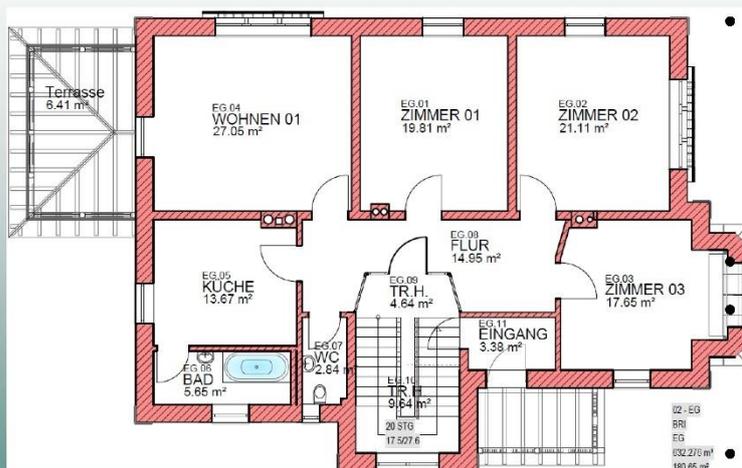
Lechner-Villa - Schnittbild



Stadtbauamt

20

Lechner-Villa - Erdgeschoss



- Brauchbare Raumgrößen und –höhen für Gruppenarbeit, Büros, Nebenräume
EG+OG: ca. 197qm
UG: ca. 108qm (Raumhöhe <2,40m!)
- Kein Raum für Veranstaltungen

Stadtbauamt

18

Option 2: Freifläche am Kreisverkehr (Lechfelder Straße)

Als weiterer Standort kommt ein rund 2.000 m² großes Grundstück am Kreisverkehr der Lechfelder Straße in Frage. Eine genauere Standortuntersuchung stünde noch aus. Kreisjugendring und Jugendbeirat haben jedoch ihre grundsätzliche Zustimmung, nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Schulnähe, geäußert. Ein Vorteil dieses Grundstücks ist vermutlich auch, dass es derzeit keiner Nutzung unterliegt und somit aus technischer Sicht bebaubar wäre. Das Grundstück ist ebenfalls im Eigentum der Stadt. Fraglich wären hier noch die bauplanungsrechtlichen Belange, die jedoch ohne größeren Aufwand geklärt werden könnten.



7. ZEITSKALA/PLANUNG

Um mit dem Projekt voranzukommen, ist strukturiertes und geplantes Vorgehen wichtig. Daher kommt aus unserer Sicht folgender Zeitplan in Frage:

- Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung lässt eine Machbarkeitsstudie zu beiden in der Begründung aufgezeigten Arealen erstellen, die Ergebnisse fließen in den Stadtrat für eine Standortentscheidung zurück.

- Der Stadtrat beschließt, den Neubau eines Jugendzentrums mit hoher Priorisierung in den Haushalten 2021 ff. abzubilden
- Der Bürgermeister benennt einen/eine Projektleiter*in aus Reihen der Stadtverwaltung
- Ein projektbegleitendes Gremium, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, des Jugendbeirates und des Kreisjugendrings berät und unterstützt die Stadtverwaltung und steuert das Projekt
- Die Stadtverwaltung steigt in die notwendigen Verfahren (Architektenwettbewerb, VgV etc.) ein
- Der Neubau wird realisiert
- Parallel wird die Nachnutzung der Museumstraße 5 beschlossen und die notwendigen Arbeiten (Sanierung, Umbau) erledigt

Schwabmünchen, im November 2020

Konstantin Wamser, Patrick Jung
Mitglieder des Stadtrats